

Sitzung vom 17. August 1994

2507. Anfrage (Parkplätze Kantonsspital Winterthur)

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 30. Mai 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Seit Jahren stellen das ungenügende Parkplatzangebot sowie das unbefriedigende Parkplatzregime mit gefährlicher Erschliessung beim Kantonsspital Winterthur ein öffentliches Ärgernis dar. Abgesehen davon, dass die nahe gelegenen Wohnquartiere täglich durch Parkplatzsuchverkehr und durch von Besuchern einerseits sowie Mitarbeitern des Kantonsspitals andererseits abgestellte Motorfahrzeuge gestört werden, stellen sich täglich auf den Erschliessungsstrassen zum Kantonsspital gefährliche Verkehrssituationen ein, welche aktenkundig schon zu Unfällen mit Körperverletzung führten.

Nun scheint der Kanton an der Gottfried Keller-Strasse eine zweite Parkierungsanlage bauen zu wollen, was einen unerwünschten Eingriff in das entsprechende ruhige Wohnquartier darstellen würde. Dieses Vorhaben hat denn auch bereits die Anwohner auf den Plan gerufen und zu einer Petition vereint.

Nachdem der Unterzeichnete bereits dreimal beim Kanton in dieser Angelegenheit vorstellig wurde (Anfragen KR-Nrn. 129/1990 [gemeinsam mit Kleiner Anfrage an den Winterthurer Stadtrat vom 6. April 1990], 109/1992 sowie 224/1992) und stets nichtssagende sowie höchst unbefriedigende Antworten erhielt, sind die zuständigen kantonalen Behörden nun endlich angehalten, in dieser Sache klar Farbe zu bekennen und beim Kantonsspital Winterthur eine Parkplatzlösung zu treffen, welche den Bedürfnissen von Besuchern, Mitarbeitern sowie Anwohnern Rechnung trägt.

Was im übrigen die an der Gottfried Keller-Strasse beabsichtigte zweite Parkierungsanlage anbetrifft, würde deren Erschliessung mit dem täglichen Radfahrverkehr der Kantonschüler der beiden nahe gelegenen Kantonsschulen Rychenberg sowie Im Lee kollidieren, was eine neue gefährliche Unfallquelle bringen würde.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Ist er bereit, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Stadt Winterthur sowie Vertretern der betroffenen Wohnquartiere das anstehende Parkplatzproblem rasch einer tauglichen Lösung zuzuführen?
2. Ist er bereit, bei Konzept und Erschliessung der entsprechenden Parkplatzlösung (endlich) auch dem Gebot der Verkehrssicherheit Rechnung zu tragen?
3. Sieht er eine rasche realisierbare Möglichkeit einer Parkplatzerweiterung (beispielsweise unterirdisch) auf dem Gelände des Kantonsspitals bei gleichzeitig neuer, d.h. verkehrssicherer Erschliessung beispielsweise ab Lindstrasse (was eine bescheidene Verlegung der dort gelegenen Bushaltestelle bedingen würde) oder ab erstem Teilstück Haldenstrasse?
4. Ist er bereit, im offenbar zurzeit hängigen Baurechtsverfahren bei der zuständigen Instanz hiezu einen Sistierungsantrag einzubringen?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Das Parkplatzangebot des Kantonsspitals Winterthur hat sich seit 1990 nur wenig geändert. Durch die neu eröffneten Baustellen der Gesamtplanung gingen 1993 und 1994 insgesamt 37 Parkplätze verloren; auf eigenem Gelände wurden 13 neue Plätze geschaffen, und ab 1. Mai 1994 konnten auf dem Areal der Brauerei Haldengut 41 Plätze zugemietet werden, was eine Erweiterung um 17 Plätze ergibt. Auf dem Spitalgelände an der Gottfried Keller-Strasse steht zurzeit ein Bauprojekt für 49 Parkplätze im Rechtsmittelverfahren. Diese sollen parkplatzberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fest zugeteilt werden. Dadurch entsteht kein belastender Suchverkehr, und die Verkehrssicherheit wird aufgrund der geringen Anzahl von Fahrzeugbewegungen kaum tangiert. Auf dem Hauptparkplatz vor dem Spital stünden jedoch 49 heute durch Personal belegte Plätze neu den Besuchern zur Verfügung. Gesamthaft kann damit der Bestand von 335 Plätzen vor Beginn der ersten Baumaßnahme gemäss Gesamtplanung um 66 auf 401 Parkplätze erhöht werden.

Nachdem die Stadt Winterthur 1989 die neue Buslinie 10 in Betrieb genommen und somit der bestehenden Haltestelle der Linie 3 an der Lindstrasse eine weitere an der Haldenstrasse hinzugefügt hat und weil das Spital mit Bahn und Postauto ohnehin grosszügig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist, müssen angesichts der finanziellen Verhältnisse des Kantons die Prioritäten bei der Realisierung der Gesamtplanung zugunsten der medizinischen und betrieblichen Notwendigkeiten gesetzt werden. Hier besteht ein noch grösserer Handlungsbedarf als im Verkehrsbereich, wo bereits gewisse Massnahmen getroffen wurden oder hängig sind. Vor diesem Hintergrund besteht kein Anlass, eine Sistierung des hängigen Rechtsmittelverfahrens zu beantragen.

Der Kanton ist weiterhin bestrebt, zusammen mit der Stadt Winterthur und den Anwohnern Lösungen für die Parkplatzfrage zu suchen. Langfristig und sofern finanziell möglich, ist gemäss Gesamtplanung der Bau einer geschützten Operationsstelle mit aufgebauter Einstellhalle von rund 100 Plätzen vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. August 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller